

1. Anfrage:

- Sind bei der derzeit in Bau befindlichen Sporthalle alle Interessen behinderter Menschen bedacht worden?

Bei der Planung des Neubaus der Sporthalle des Gymnasiums wurde an die Interessen behinderter Menschen gedacht. Es gibt sowohl im EG, als auch im OG behindertengerechte Toiletten und Waschräume. Der Zugang zu den Umkleieräumen und Toiletten im EG und zum Innenraum der Sporthalle erfolgt barrierefrei. Die Türen am Zugang zum Innenraum der Sporthalle werden mittels Türdrücker geöffnet. Über einen Aufzug ist das Erreichen des OGs möglich. Die Anzahl der behinderten gerechten Parkplätze für Besucher*innen ergibt sich aus entsprechenden Normen und Vorschriften. Diese werden eingehalten.

2. Anfrage:

- Sind an allen städtischen Immobilien und Räume, die von der Stadt genutzt werden, behindertengerechte Parkplätze vorhanden?
- Welche Immobilien sind bisher noch nicht barrierefrei erreichbar?
Gibt es einen Zeitplan zur Umsetzung der Barrierefreiheit?
- Wie viele der städtischen Immobilien sind mit behindertengerechten Toiletten ausgestattet? Sind diese jederzeit öffentlich zugänglich?

Die städtischen Immobilien sind wie folgt ausgestattet:

Verwaltungsgebäude Nienburger Straße 31

Behindertengerechter Parkplatz

Barrierefreier Zugang zum Erdgeschoss; die Mitarbeiter*innen aus den Obergeschossen kommen bei Bedarf gerne dort hin.

Behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss, die während der Sprechzeiten jederzeit zugänglich ist.

Verwaltungsgebäude Thersenstrasse 4

Behindertengerechter Parkplatz

Barrierefreier Zugang zum Erdgeschoss; die Mitarbeiter*innen aus den Obergeschossen kommen bei Bedarf gerne dort hin.

Behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss, die während der Sprechzeiten jederzeit zugänglich ist.

Verwaltungsgebäude Theodor-Heuss-Str. 18

Behindertengerechter Parkplatz

Barrierefreier Zugang zum Erdgeschoss; die Mitarbeiter*innen aus den Obergeschossen kommen bei Bedarf gerne dort hin.

Behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss, die während der Sprechzeiten jederzeit zugänglich ist.

Verwaltungsgebäude Schützenplatz

Behindertengerechte Parkplätze

Barrierefreier Zugang zum Erdgeschoss; die Mitarbeiter*innen aus dem Obergeschoss kommen bei Bedarf gerne dort hin.

Die Barrierefreiheit der Stadtverwaltung wird mit dem Bau des neuen Rathauses umgesetzt.

3. Anfrage:

- In Rahmen der Inklusion an Schulen sieht die Landesschulbehörde eine Einrichtung von Regionalen Zentren für Inklusion vor. Die Stadt Hannover hat bereits für sich ein Zentrum mit einer Stelle geschaffen. Nun wäre es schön, wenn die Regionsversammlung beschließt, dass ein Regionales Zentrum für die Region eingerichtet wird.

Kann der Ausschuss für Integration und Teilhabe eine Empfehlung an den Rat der Stadt aussprechen, um einen Antrag bei der Regionsversammlung auf Einrichtung eines Regionalen Zentrums für Inklusion für die Region zu stellen?

Da von einem Interesse weiterer Regionsangehöriger Kommunen an der Einrichtung eines „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule“ ausgegangen werden kann, würde eine Beantragung seitens aller Behindertenbeauftragten über die Behindertenbeauftragte der Region sicherlich größeren Einfluss nehmen können, als der Antrag einer einzelnen Kommune.

Übersicht der RZI - Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule in Niedersachsen:

<https://www.landessschulbehoerde-niedersachsen.de/organisation/dezernate/rzi>

Insgesamt werden in Niedersachsen zum neuen Schuljahr 2018/2019 bereits 35 Landkreise und kreisfreie Städte über ein „Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule“ (RZI) verfügen. Das sind rund 75 Prozent der Landkreise und kreisfreien Städte. Die RZI sollen beraten, aber auch den Einsatz des sonderpädagogischen Personals vorbereiten. Hierzu arbeiten die RZI eng mit den Förderschulen und den allgemeinen Schulen zusammen. Zu den Aufgaben der RZI gehören darüber hinaus auch Dienstbesprechungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern sowie mit dem sonderpädagogischen Personal. Außerdem nehmen die RZI beim Aufbau regionaler Netzwerke eine Schlüsselrolle ein, um die vielfältige sonderpädagogische Unterstützung zu organisieren.

4. Anfrage:

- Wie viele Kinder werden in Neustadt am Rübenberge inklusiv beschult?

Z.Zt. werden 200 Kinder inklusiv beschult.

- Welche Schulen haben inklusive Klassen?

Außer in der GS Otternhagen werden z.Zt. in allen Grundschulen, in der Leine-Schule, der KGS und am Gymnasium Gaußstraße in allen Klassenstufen inklusiv beschult.

5. Anfrage:

- Kann in der Planung des neuen Rathauses - eine Toilette für alle - anstatt einer einfachen behindertengerechten Toilette aufgenommen werden? (siehe Anlage)

Bei der Auftragsvergabe ist diese Möglichkeit gegeben.

1. Antrag:

Der Ausschuss wird um einen Sitz für die ehrenamtl. Behindertenbeauftragte erweitert.

Grund:

Seit dem 1.10.2019 hat die Stadt Neustadt am Rübenberge eine bestellte ehrenamtliche Behindertenbeauftragte. Damit sie ihre Arbeit mit dem Ausschuss abstimmen und regelmäßig aktuelles im Ausschuss berichten kann benötigt, benötigt sie einen beratenden Sitz.

Der Sitz für die Vertretung der Interessen von behinderten Menschen von Irene Siedow bisher genutzt wurde ist nach zu besetzen.

Voraussetzung dafür wäre die Änderung der Geschäftsordnung des Rates dahingehend. (Kommunalwahl 2021) Für eine kurzfristige Lösung könnten die Fraktionen gebeten werden, ein „beratendes Mitglied“ mit der Behindertenbeauftragten zu besetzen.

2. Antrag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat weitere Ausschüsse mit einem Sitz für die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu erweitern.

Grund:

Seit dem 1.10.2019 hat die Stadt Neustadt am Rübenberge eine bestellte ehrenamtliche Behindertenbeauftragte. Damit sie die Interessen von behinderten Menschen frühzeitig bei Entscheidungen des Rates einbringen und die Ausschussmitglieder für die Belange behinderter Menschen sensibilisieren kann.

Ausschüsse in denen die Behindertenbeauftragte einen beratenden Sitz erhalten sollte:
Ausschuss zur Stadtentwicklung, Schulausschuss, Jung- und Sozialausschuss, Kultur- und Sportausschuss.

Voraussetzung dafür wäre die Änderung der Geschäftsordnung des Rates dahingehend. (Kommunalwahl 2021) Für eine kurzfristige Lösung könnten die Fraktionen gebeten werden, ein „beratendes Mitglied“ pro Ausschuss mit der Behindertenbeauftragten zu besetzen.